

> Berlin aktuell

Informationen zur Arbeit von Ingbert Liebing

Redaktion: Sophie Brachvogel

Für die Mitglieder und Freunde der CDU in Nordfriesland und Dithmarschen Nord

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

manch einer schaut in diesen frühlingshaften Tagen Richtung Berlin und schüttelt nur den Kopf, angesichts der Auseinandersetzungen in der Regierungskoalition. Andauernde Meinungsverschiedenheiten nicht nur mit unserem Koalitionspartner, der FDP, auch unter den Unionspartnern und innerhalb der CSU herrscht große Uneinigkeit. Die Debatte angesichts der Gesundheitsreform zwischen Bayern und Berlin belastet unsere derzeitige Regierungsarbeit. Die FDP hat erkennbar Probleme mit der Regierungswirklichkeit und stellt weitaus überzogene Erwartungen an Steuersenkungen, die angesichts einer krisenbedingten Neuverschuldung mit 80 Milliarden Euro nicht finanzierbar sind.

In den nächsten Jahren müssen wir für eine Haushaltskonsolidierung sorgen. Wir müssen es schaffen, das strukturelle Defizit um 10 Milliarden Euro zurückzuführen. Dabei müssen wir ebenfalls darauf achten, dass ab dem nächsten Jahr der Aufschwung sich stärker selbst trägt und weniger auf staatlich gestützte Konjunktur aufbaut. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Steuersenkungen denkbar knapp. Ziel bleibt es allerdings, gegen die kalte Progression vorzugehen.

Vorzeitige Steuersenkungen auf Pump würden aber vor allem auch die Kommunen in besonderer Form belasten.

Mit Blick auf die noch nicht vollständig bewältigten Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ist es ebenso von großer Bedeutung, dass den Ausgaben für öffentliche Investitionen eine klare Priorität gegeben wird. Die laut Kabinettsbeschluss neu eingerichtete Gemeindefinanzkommission beschäftigt sich außerdem in diesem Jahr mit Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzen, insbesondere der Verstärkung der kommunalen Einnahmen, der Entlastung der

Kommunen bei den Sozialausgaben, mit Fragen der kommunalen Selbstverwaltung und der Leistungsfähigkeit und Beteiligung der Kommunen an der Bundesgesetzgebung.

Mit diesen und weiteren Themen steht ein umfangreiches Arbeitsprogramm auf der Tagesordnung. Ich baue darauf, dass die Koalition diese Themen in der gebotenen Sachlichkeit und Geschlossenheit entschieden angeht.

Für die bevorstehende Osterzeit wünsche ich Ihnen fröhliche und hoffentlich etwas wärmere, eisfreie Tage!

Ihr



Ingbert Liebing, MdB



Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) und Ingbert Liebing (Vorsitzender des Arbeitskreises Küste der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag) sprachen im Rahmen des Arbeitskreises Küste über Planungs- und Finanzierungsperspektiven zentraler norddeutscher Verkehrsprojekte. Die Ausführungen des Niedersachsen Ferlemann machten deutlich, so Ingbert Liebing, „dass die norddeutschen Bundesländer über eine starke Interessenvertretung im Bundesverkehrsministerium verfügen“.

Bundestag debattiert erstmalig über Wattenmeer

Erstmals hat der Deutsche Bundestag über das Wattenmeer debattiert und einen Antrag der Koalitionsfraktionen zu diesem Thema beschlossen. Anlass dafür sind die Anerkennung des Wattenmeeres als Welterbe und die Wattenmeer-Regierungskonferenz im März auf Sylt. Debatte und Beschluss des Bundestags gehen auf eine Initiative von Ingbert Liebing zurück.

In der Debatte sagte Liebing:

„Die UNESCO hat im vergangenen Juni das Wattenmeer der Niederlande und Deutschlands, von Texel bis Sylt, in die Liste der Weltnaturerbestätten aufgenommen. Dies ist eine großartige Anerkennung für diesen einzigartigen Naturraum. Das Wattenmeer ist das einzige großflächige Weltnaturerbe, das es in Deutschland gibt. Jetzt spielt das Wattenmeer in der gleichen Liga wie der Grand Canyon oder das Great Barrier Reef, weltbekannte Schätze der Natur.

Die Anerkennung durch die UNESCO im vergangenen Jahr war keine Selbstverständlichkeit. Dem ging eine langjähriger Diskussionsprozess voraus: Seit 1991, 18 Jahre lang, wurde über dieses Thema beraten und gestritten. Schließlich gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Wattenmeer als Naturraum und dem eben erwähnten Grand Canyon oder dem Great Barrier Reef.

Das Wattenmeer ist auch ein Raum, in dem zehntausende Menschen auf den Inseln und Halligen leben und arbeiten, und wenn wir die Küstenregionen hinzunehmen, kommen weitere Millionen Menschen hinzu. Es ist ein Raum, in dem jährlich Millionen Menschen Urlaub machen.

Die Menschen auf den Inseln und Halligen sind von Schifffahrt abhängig, sie sind abhängig vom Küstenschutz – mit dem sie über Jahrhunderte hinweg ihren Lebensraum gesichert haben. Hafen- und Energiewirtschaft hängen eng mit dem Wattenmeer zusammen, Fischerei genauso, auch die Landwirtschaft - sie alle hatten gefragt: Welche Folgen hat das Welterbe für uns? Es ist klargelegt: Das Wattenmeer verfügte bereits vor der Anmeldung über ein so hohes Schutzniveau, dass es zusätzlicher Restriktionen nicht bedarf. Niemand muss deshalb Sorge haben, dass das Welterbe legitime Interessen der Region beeinträchtigt.

Es ist auch die Zeit gekommen, die Chancen, die sich aus dieser Auszeichnung ergeben, zu nut-

zen. Wir brauchen eine nationale Einführungskampagne für dieses Weltnaturerbe, wenn auch die Chancen im Tourismus genutzt werden sollen. Dies kann nicht den örtlichen Tourismusorganisationen allein überlassen bleiben. Für ein Welterbe dieser Qualität ist eine nationale Anstrengung notwendig. Das Umweltministerium stellt sich dieser Aufgabe.“

Trilaterale Wattenmeerkonferenz auf Sylt

Seit über 30 Jahren arbeiten die Niederlande, Dänemark und Deutschland in der Trilateralen Wattenmeerkooperation zusammen. Vom 17.3.-19.3.2010 fand auf Sylt die 11. Regierungskonferenz der Trilateralen Wattenmeerkooperation der Umweltminister der Niederlande, Deutschlands und Dänemarks statt. Diese Konferenz ist der Abschluss einer vierjährigen deutschen Präsidentschaft der Trilateralen Wattenmeerkooperation. Unter deutscher Präsidentschaft wurde der Anmeldeprozess für das Weltnaturerbe zum Abschluss gebracht. Zur Konferenz lag ein überarbeiteter Wattenmeerplan vor.

Das Gründungsdokument der Kooperation aus dem Jahr 1982 wurde überarbeitet und mit einer neuen gemeinsamen Erklärung in neue Formen gegossen. Gleichzeitig gibt es eine neue Organisationsstruktur mit einem Wattenmeervorstand. In der Ministererklärung werden wesentliche Ziele der weiteren Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres benannt, z. B. die künftigen Auswirkungen des Klimawandels auf das Wattenmeer oder das Thema „Sicherheit auf See“.

Wichtiges Thema ist die Einbeziehung des Wattenmeerforums in die Trilaterale Wattenmeerkooperation. Das Wattenmeerforum ist eine Organisation, in der nahezu alle Interessensorganisationen, die in der Wattenmeerregion flächendeckend organisiert sind, einbezogen werden. Damit wächst die Kooperation im Wattenmeergebiet über die traditionelle naturschutzrechtlich Kooperation hinaus.

Es ist wichtig, dass das Wattenmeerforum in die neue Organisationsstruktur der Trilateralen Wattenmeerkooperation als Berater fest eingebunden ist. Aber das Wattenmeerforum mit seiner besonderen Rolle muss notwendiger Weise dafür die organisatorischen und finanziellen Grundlagen erhalten. Das Wattenmeerforum wird im Wesentlichen aus der Region heraus selbst finanziert. Für die staatliche Ebene bleibt ein Betrag von 10.000 Euro pro Jahr übrig, um die Grundstruktur mit zu finanzieren – gemeinsam mit den Holländern und den Dänen.

Umwelt: Vertrauensschutz ist bei Photovoltaik wichtig!

Gemäß dem Koalitionsvertrag wird die nächste generelle EEG-Novelle um ein Jahr auf den 1. Januar 2012 vorgezogen. Ziel dieser Novelle soll es sein, die erneuerbaren Energien noch schneller markt- und speicherfähig zu machen. Lediglich für den Bereich der Solarenergie ist eine isolierte vorgezogene EEG-Änderung vorgesehen. Dabei soll die Solarenergie als wichtige Zukunftstechnologie am Standort Deutschland gesichert werden. Wir wollen, dass die Innovationspotenziale dieses Wirtschaftskreises stärker als bisher angeregt werden. Tatsache ist aber, dass selbst Vertreter der Solarbranche angesichts der deutlich gesunkenen Produktionskosten Überförderungen nicht bestreiten. Diese Überförderungen sollen bereits kurzfristiger abgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage eines Konzepts durch Bundesumweltminister Röttgen zu begrüßen, welches in seinen Eckpunkten vom Koalitionsausschuss am 23. Februar 2010 und am 3. März 2010 vom Bundeskabinett als Formulierungshilfe beschlossen wurde. Am 23. März 2010 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur EEG-Novelle beschlossen, der in allen Punkten wortgleich dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 3. März 2010 entspricht. Damit ist das parlamentarische Verfahren eröffnet.

Nach derzeitigem Stand sieht das weitere Verfahren wie folgt aus:

1. Anhörung im federführenden Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 21. April 2010,
2. abschließende Beratung und Beschlussfassung im Plenum am 6./7. Mai 2010 sowie
3. Abstimmung im Bundesrat über das vom Bundestag beschlossene Gesetz am 4. Juni 2010.

Der Gesetzentwurf legt als Zielkorridor des Ausbaus der Photovoltaik 3500 Mega-Watt jährlich fest. Dies ist gegenüber dem EEG 2009 mehr als eine Verdoppelung und zeigt die Entschlossenheit der Koalition, den Weg in das Zeitalter der regenerativen Energien zügig zu gehen. Auch der „atmende Deckel“, der die Degression an den Ausbaufortschritt koppelt, ist ein gutes marktgerechtes Instrument, das es lohnt, auszutesten. Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf folgende weitere Punkte, wobei alle diese Neuregelungen bis zum 31. Dezember 2011 gelten, da zum 1. Januar 2012 die nächste generelle EEG-Novelle in Kraft treten soll:

1. Die Neuregelung für Dachflächen und für Frei-

flächen tritt gleichzeitig zum 1. Juli 2010 in Kraft. Dabei wird die einmalige zusätzliche Degression für Dachflächen auf 16% erhöht. Zusätzlich wird bei Freiflächenanlagen eine Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2010 eingeräumt, wenn die Anlage auf der Basis eines Bebauungsplanes erfolgt, der bis zum 31. Dezember 2009 als Satzungsbeschluss durch die jeweilige Gemeindevertretung beschlossen wurde.

2. Die einmalige zusätzliche Degression für Konversionsflächen wird auf 11% gesenkt.

3. Für Ackerflächen erfolgt ab 1. Juli 2010 generell keine Vergütung nach dem EEG mehr. Damit soll der Flächenkonkurrenz zur produzierenden Landwirtschaft entgegen gewirkt werden. Statt dessen wird ein Positivkatalog in das EEG aufgenommen, welche Flächen statt dessen genutzt werden sollen. Dabei soll es sich um alle „vorbelasteten“ Flächen handeln, auch planungsrechtlich entwickelte Gewerbeflächen, die noch landwirtschaftlich genutzt werden, können für Freiflächenanlagen genutzt werden. Darüber hinaus sollen Flächen an Autobahnen und Schienentrassen einbezogen werden.

4. Die zusätzliche Degression bei Überschreiten des Zielkorridors wird im Jahr 2011 auf 2% je Zubau zusätzlicher 1000 MW abgesenkt. Für das Jahr 2012 ist eine Absenkung um 3% vorgesehen.

5. Bei Anlagen für den Eigenbedarf wird die Zusatzvergütung auf 8 Cent je Kwh festgelegt, die Obergrenze auf 800 Kw angehoben.

Während die nochmalige Verschiebung des Inkrafttretens der Neuregelung für Dachflächen auf den 1. Juli 2010 sicherlich positiv zu werten ist, da insbesondere der lange Winter ohnehin zusätzliche Probleme bereitet hat, ist das Inkrafttreten für Freiflächenanlagen zum 1. Juli 2010 nach wie vor für problematisch. Ziel bleibt ein verbesserter Vertrauensschutz für die Projekte, die sich im Vertrauen auf geltendes Recht bereits vor längerer Zeit auf den Weg gemacht haben und in diese Planungen investiert haben. Dafür setzt sich MdB Liebing gegenüber dem zuständigen Verhandlungsführer, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Christian Ruck, und in den Gremien dafür ein, das Inkrafttreten an einen bestimmten Stand des Bauleitplanverfahrens zu knüpfen, nämlich an einen Satzungsbeschluss bis 30. Juni 2010. Sowohl Christian Ruck wie auch Volker Kauder, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, haben versichert, dass über dieses Thema im regulären parlamentarischen Verfahren nochmals beraten werden kann. Ob sich dafür allerdings eine Mehrheit für eine praxisgerechte Lösung finden lässt, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Kommunen in der Finanzkrise

In den Kommunen brechen die Steuereinnahmen zusammen: Bundesweit 15 Milliarden Euro Mindereinnahmen im vergangenen Jahr. Dies ist in erster Linie Ergebnis der Wirtschaftskrise. Die SPD aber führt diese Entwicklung vorrangig auf die Steuergesetzgebung der Koalition zurück. Dies ist falsch. Fakten sind wichtig:

Zum 1. 1. 2010 sind zwei Gesetze in Kraft getreten, die zunächst mit Einnahmeausfällen für die Kommunen verbunden sind: Das Bürgerentlastungsgesetz, das noch von der Großen Koalition auf den Weg gebracht wurde, und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der neuen christlich-liberalen Koalition. Die SPD redet nur noch über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, verschweigt aber, dass das von ihr mit beschlossene Bürgerentlastungsgesetz mit größeren Einnahmeausfällen für die Kommunen verbunden ist als das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Beiden Gesetzen ist jedoch eins gemeinsam: Sie entlasten die Menschen und die Unternehmen um insgesamt 19,1 Mrd. €.

Ursache und Wirkung

Da das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum 1. 1. 2010 in Kraft getreten ist, kann es nicht zu den Finanzproblemen der Kommunen, die bereits im vergangenen Jahr mit einem Defizit von 4,5 Mrd. € deutlich geworden sind, beigetragen haben.

Die beiden Gesetze zusammen bedeuten eine Entlastung zum 1. 1. 2010 in Höhe von 19,1 Mrd. €. Davon tragen die Kommunen insgesamt 3,3 Mrd. €. Der größere Entlastungsteil stammt noch aus der Großen Koalition und wurde von der SPD mit beschlossen. Davon spricht sie heute überhaupt nicht mehr. Das sind die Auswirkungen der beiden Gesetze auf die Kommunen:

Bürgerentlastungsgesetz

Das Gesetz umfasst ein Gesamtentlastungsvolumen in Höhe von 10,6 Mrd. €. Davon tragen der Bund 4,7 Mrd. €, die Länder 4,2 Mrd. € und die Kommunen 1,7 Mrd. €. Der kommunale Finanzierungsanteil liegt bei 16,5 %.

Dabei handelt es sich mit 9,7 Mrd. € um Verbesserungen bei der vollständigen Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, an denen die Kommunen mit 1,37 Mrd. € beteiligt sind. Eine deutliche Entlastung der Steuerzahler, die zur Stärkung der Binnenkonjunktur beigetragen hat.

Wachstumsbeschleunigungsgesetz:

Das Gesetz umfasst ein Gesamtentlastungsvolumen von 8,5 Mrd. €. Davon tragen der Bund 4,6 Mrd. €, die Länder 2,3 Mrd. € und die Kommunen 1,6 Mrd. €. Der Kommunale Finanzierungs-

anteil liegt damit bei 18,8%.

Innerhalb des Gesetzes umfasst die Entlastung für Familien mit höherem Kindergeld und Kinderfreibeträgen mit 4,61 Mrd. € den größten Anteil. Hiervon trägt der Bund mit 3,366 Mrd. € (73%) den weitaus überwiegenden Teil; die Kommunen sind mit 671 Mio. € (14,6%) beteiligt.

Für die Kommunen schlagen die Korrekturen an der Unternehmenssteuerreform am deutlichsten zu Buche: Von insgesamt 2,38 Mrd. € tragen die Kommunen 881 Mio. € (37%). Dabei beträgt allerdings die Korrektur der Gewerbesteuer, deren Aufkommensrückgang in den kommunalen Kassen besonders gravierend ist, nur 80 Mio. €, also nicht einmal 10% der Korrekturen an der Unternehmenssteuerreform.

Die Korrekturen an der Erbschaftssteuerreform, werden durch die Kommunen überhaupt nicht finanziert: Die Erbschaftssteuer ist eine ausschließliche Ländersteuer.

Die größte öffentliche Aufregung findet rund um die Senkung des Umsatzsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe statt. Das Finanzvolumen, um das es hierbei für die Kommunen geht, rechtfertigt diese Aufregung in keiner Weise. Von den 945 Mio. €, die diese Maßnahme zunächst an Einnahmeausfällen kostet, tragen die Kommunen lediglich 19 Mio. € (gerade 2%!).

19 Mio. € bundesweit – das sind für jeden Bundestagswahlkreis durchschnittlich gut 60.000 €, für jeden Kreis und kreisangehörige Städte und Gemeinden. Der Anteil, den jede Gemeinde dazu beiträgt, wird sich kaum noch berechnen lassen. Bezogen auf den Gesamtumfang des kommunalen Anteils am Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind dies 1,2 %; bezogen auf das gesamte Gesetz sind es nur noch 0,22%.

SPD-Kampagne missbraucht die Kommunen

Die SPD redet nur noch von den „Steuergeschenken an Hoteliers“ und führt darauf die Finanzprobleme der Kommunen zurück. Diese Maßnahme hat jedoch mit 19 Mio. € bundesweit nur einen Anteil in Höhe von 0,6 % am kommunalen Anteil an diesen Entlastungsgesetzen und in Höhe von 0,1% des gesamten zum 1.1. 2010 in Kraft getretenen Entlastungsvolumens.

Diese Kampagne dient auch nicht den Kommunen. Sie erweckt den Eindruck, als könnten mit der Rücknahme dieser Maßnahme die Finanzprobleme der Kommunen gelöst werden. Tatsächlich stünden nur 19 Mio. € bundesweit für die Kommunen zur Verfügung – weniger als fünf Tausendstel des diesjährigen Finanzierungsdefizits der Kommunen. Die Fakten zeigen, dass die Finanzprobleme der Kommunen auf die Wirtschaftskrise zurückgehen.

ITB: Deutschlandtourismus in der Krise erfolgreich!



Internationale Tourismusbörse Berlin

Der Deutschlandtourismus kann sich auch in Krisenzeiten sehen lassen. Zwar setzte die Wirtschaftskrise der deutschen Reisebranche zu. Doch der Rückgang bei ausländischen Gästen konnte dadurch wettgemacht werden, dass die Deutschen immer mehr Urlaub im eigenen Land machen. Denn, wie ein neues Tourismusbarometer in einem internationalen Vergleich zeigt: In keinem anderen Land ist die Inlandsnachfrage so ausgeprägt wie in Deutschland.

Trotz Rückgängen im Geschäftsreiseverkehr weltweit blieb Deutschland außerdem auch ein wichtiges Kernland im Messe-/Tagungs- und Kongresssegment.

Die Folge: Deutschland hielt mit rund 369 Millionen Gästeübernachtungen 2009 das Rekordniveau des Vorjahres und rückte zum Tourismusland Nummer 1 in Europa vor – gefolgt von Spanien und Italien.

Diesen Spitzenplatz wird Deutschland nur behaupten, wenn es mit attraktiven Angeboten, einer guten Infrastruktur und einem überzeugenden Preis-Leistungsverhältnis die heimischen Touristen halten und ausländische Gäste wieder für sich begeistern kann. Die Tou-

risampusolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden auch künftig ihren Beitrag dazu leisten, dass das Reiseland Deutschland die Nummer 1 in Europa bleibt. Wir werden die Deutsche Zentrale für Tourismus weiter bei der Vermarktung des Reiseziels Deutschland unterstützen und Aus- und Weiterbildung sowie Studien zu vielversprechenden Branchensegmenten fördern. So konnte beispielsweise mit dem Deutschen Tourismusverband das Projekt „Innovativer Gesundheitstourismus“ starten. Eine Tourismuskonzeption für unsere ländlichen Räume, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist in Vorbereitung.



Bei der ITB: Klaus Brähmig, Vorsitzender des Tourismusausschusses im Deutschen Bundestag, AG-Tourismus Vorsitzende Marlene Mortler, Ingbert Liebing, Stellv. AG-Vorsitzender und Matthias Lietz, MdB.

Endlich Einigung über die Zukunft der Jobcenter

Nach zweijährigen Verhandlungen ist endlich ein akzeptabler Kompromiss erzielt: Die christlich-liberale Koalition im Bund und die oppositionelle SPD haben sich gemeinsam mit Vertretern der Länder auf die Fortführung der Jobcenter und damit auf „Hilfen aus einer Hand“ bei der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen verständigt. Die dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes ist der angemessene Weg. Gut ist auch, dass mehr Kreise und kreisfreie Städte die Chance bekommen, diese Aufgabe vollständig eigenverantwortlich wahrzunehmen. Damit wird dem bisherigen Erfolg des Optionsmodells Rechnung getragen. Für die Optionskommunen ist entscheidend, dass die Zahl von 110 möglichen Kommunen nicht in der Verfassung verankert wird, und dass sie nicht der Fachaufsicht des Bundes unterliegen, was sie sonst zu einer Bundesbehörde gemacht hätte.

Jetzt ist wichtig, dass bei den weiteren Entscheidungen dieser Kompromiss breit abgesichert wird. Alle Beteiligten in den Kreisen, bei der Bundesagentur für Arbeit und die betroffenen Langzeitarbeitslosen brauchen jetzt schnell Gewissheit, wie es ab 2011 weitergehen soll. Mit den Verhandlungsergebnissen ist

dafür eine gute Grundlage geschaffen. Mit diesem Ergebnis besteht die Chance, die Position der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU umzusetzen, die bereits seit zwei Jahren für eine

praxisorientierte Lösung, für die notfalls auch die Verfassung angepasst werden müsse, geworben hatte.



Auf der Husumer Messe „New Energy“ standen auf dem Besuchsprogramm die Entwicklung der Kleinwindanlagen, Elektromobilität und die Zukunft der Solarbranche. Die CDU-Landtagsabgeordneten Astrid Damerow und Ursula Sassen sowie der CDU-Bundestagsabgeordnete Ingbert Liebing informierten sich über die Chancen von Kleinwindanlagen. Dabei wurde auch die unterschiedliche Genehmigungspraxis in den Kreisen Schleswig-Holsteins thematisiert. Die Genehmigungszeiten liegen zwischen 7 Wochen und 7 Monaten, wobei nach Aussage von Firmenvertretern „ausgerechnet der Kreis Nordfriesland, der sich die Förderung der Windkraft besonders auf die Fahnen geschrieben hat, mit extrem langen Genehmigungszeiten negativ herausragt“, kritisierten die CDU-Politiker.

Kontakt Ingbert Liebing | Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 71 173

✉ (030) 227 - 76 142

✉ ingbert.liebing@bundestag.de

Ansprechpartner:

Sophie Brachvogel, Silke Stallkamp, Regine Sternebeck

Wahlkreisbüro Nordfriesland

Johanna Papke, Katrin Jensen, Hannes Fuhrig

Heckenweg 1
25813 Husum

☎ (04841) 90553-15

✉ (04841) 90553-29

✉ ingbert.liebing@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Dithmarschen-Nord

Anne Ohlsen
Hamburger Str. 7
25746 Heide

☎ (0481) 34 06

✉ (0481) 53 82

✉ service@cdu-dithmarschen.de

